



Hauptzollamt Ulm

POSTANSCHRIFT Hauptzollamt Ulm, Postfach 22 69, 89012 Ulm

IVM-Bodensee
z.Hd.v. Herrn Horst Hanka
Brandenburger Str. 1
78467 Konstanz

ARBEITSGEBIET Nacherhebung/Erstattung
DIENSTGEBÄUDE Schillerstr. 1/1
89077 Ulm
BEARBEITET VON Herrn ZAR Kiebler
TEL 07 31 / 9648-173 (oder 9648-0)
FAX 07 31 / 9648-299
E-MAIL poststelle@hzaul.bfinv.de
ÖFFNUNGSZEITEN Mo.– Do. 09:00 – 15:00
Fr. 09:00 – 12:00
BANKVERBINDUNG Deutsche Bundesbank, Filiale Ulm
BLZ 630 000 00
Kto 630 010 01

DATUM 19.11.2010

BETREFF **Zulassung eines weiteren Zolllandungsplatzes in Unteruhldingen**

BEZUG Ihr Antrag vom 05.09.2010

ANLAGEN ohne

GZ **Z 0612 B – B11** (bei Antwort bitte angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Hanka!

Nach § 2 des Zollverwaltungsgesetzes dürfen aus einem Drittland -hier der Schweiz-
einfahrende gewerbliche Wasserfahrzeuge im Geltungsbereich dieses Gesetzes nur an
Zolllandungsplätzen anlegen. Die Zolllandungsplätze werden im Bundesanzeiger öffentlich
bekanntgegeben.

Am Bodensee sind dies im Bezirk des Hauptzollamts Ulm

- a) die Schiffslandestelle Überlingen
(nur für Schiffe auf angemeldeten Sonderfahrten),
- b) die Schiffslandestelle im BSB-Hafen Meersburg,
- c) der Schiffshafen am Hafenbahnhof von Friedrichshafen und
- d) der Hafen Langenargen.

Die Zulassung eines weiteren Zolllandungsplatzes in Unteruhldingen zur zoll- und grenzpolizeirechtlichen Abfertigung von direkt aus der Schweiz kommenden Motorschiffen wird derzeit nicht als notwendig erachtet, da weder in der jüngsten Vergangenheit noch aktuell ein regelmäßiger Linienverkehr bestand bzw. besteht und, wie es sich Ihrem Schreiben entnehmen lässt, künftig auch nicht beabsichtigt ist.

Für den Gelegenheitsverkehr räumt der Gesetzgeber gem. § 4 Abs. 5 i.V.m. § 2 Abs. 3 Zollverordnung, sofern es die Umstände erfordern, die Ihnen vom Verfahren her bereits bekannte Erleichterung (Voranmeldung der Anlandung) ein, wenn dadurch die Möglichkeit der zollamtlichen Überwachung nicht beeinträchtigt wird sowie Verbote und Beschränkungen nicht entgegenstehen.

Über geplante Anlandungen bitte ich deshalb meine Zollschiffstation fernmündlich (Geschäftszimmer -Tel. (07541/38873-10), mit Fax (07541/38873-22) oder mit Email (poststelle@zkomfn.bfinv.de) rechtzeitig in Kenntnis zu setzen.

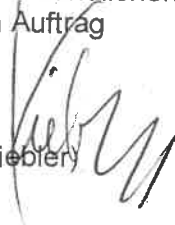
Ihre Aussage, dass durch die Zollverwaltung so gut wie nie Kontrollen stattfinden, kann ich nicht nachvollziehen. In der Saison 2010 wurden von meiner Zollschiffstation an den zugelassenen Zolllandungsplätzen in Meersburg bzw. Langenargen tatsächlich an insgesamt 101 Tagen zu verschiedensten Zeiten Überwachungsmaßnahmen ausgeübt.

Da die Schweiz dem Zollgebiet der Europäischen Gemeinschaft nicht angehört, kann bei der Einreise zumindest von stichprobenweisen Zollkontrollen nicht abgesehen werden.

Ich bedauere, Ihnen keinen günstigeren Bescheid geben zu können.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Kiebler)



Durchschrift an

Zkom Friedrichshafen
Eckenerstr. 39

88006 Friedrichshafen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir übersenden Ihnen die Durchschrift eines Antrages zur Genehmigung, künftig ohne Sie vorher unterrichten zu müssen, bei unmittelbarer Einreise aus der Schweiz auch bei den Pfahlbauten anlegen zu dürfen. Einer Zollkontrolle stünde hier nichts im Wege.

Da Sie sicherlich eine Stellungnahme abgeben müssen, haben wir vorsorglich Ihnen eine Durchschrift übersandt, auch um den Verwaltungsweg etwas zu verkürzen. Bei allem bitten wir zu berücksichtigen, dass an den offiziellen ZAS in den letzten zwei, drei Jahren kein oder nur ganz, ganz selten ein Zollbeamter anwesend war und somit auch keine Kontrollen stattfanden. Aber selbst in Unteruhldingen könnte problemlos eine sporadische Zollkontrolle durchgeführt werden, gegen die wir nichts einzuwenden haben. Es ist nur schwer verständlich, dass bei Einreisen nur zu den Pfahlbauten, und die betrifft es, erst der Hafen in Meersburg angefahren und das Schiff am Zolllandungsplatz angelegt werden muss, um gleich wieder abzulegen und nach Unteruhldingen zu fahren. Natürlich fragen die Fahrgäste oftmals, wozu denn dieser Umweg, der nur Zeit und Geld kostet, außerdem die Umwelt zusätzlich belastet. Wir geben immer wahrheitsgemäß die Auskunft, dass der deutsche Zoll dies verlange. Dafür erntet die deutsche Zollverwaltung Kopfschütteln, Unverständnis und Kommentare, die wir hier besser nicht anführen.

In der Erwartung einer positiven Antwort grüßen wir Sie



(Horst Hanka, 1. Vorsitzender)



IVM – Bodensee, Brandenburgerstr. 1, 78467 Konstanz

An den
Vorsteher des HZA Ulm
Schaffnerstr. 3

89013 Ulm

05. September 2010

Antrag auf Genehmigung zum Anlegen der Schiffe zur Beförderung von Personen bei Einreisen aus der Schweiz in Unteruhldingen/Pfahlbauten

Sehr geehrter Herr Vorsteher,

als 1. Vorsitzender des o.a. Verbandes trage ich Ihnen folgendes Problem vor:

Derzeit haben Schiffe im Bodensee und Rhein, wenn sie aus der Schweiz (= Drittland) einreisen, an einem Zollanlegeplatz (ZAS) anzulegen, z.B. Konstanz, Überlingen, Meersburg usw.. Hier kann dann die durchzuführende Zollkontrolle erfolgen, wenn Zollbeamte vor Ort sind. Diese Verfahrensweise wird im Grundsatz nicht in Frage gestellt. Nun gibt es aber sehr attraktive Zielorte am Bodensee, die sich zunehmender Beliebtheit erfreuen. Eine solche Stelle sind die Pfahlbauten in Unteruhldingen.

Um dort anlegen zu können, was technisch kein Problem ist, müssen Schiffe, die unmittelbar aus der Schweiz einreisen, erst nach Meersburg in den Hafen fahren (= das ist die nächstgelegene ZAS) dort anlegen, um für eine mögliche Zollkontrolle die Voraussetzungen zu schaffen. Dieses Manöver kann aber vermieden werden, wenn am Tage zuvor, z.B. durch Telefon oder Fax, das ehemalige Zollkommissariat Friedrichshafen unterrichtet wird, dass ein Schiff dort am nächsten Tag zu der angegebenen Uhrzeit anlegen möchte. Wird nun durch irgendeinen Umstand das Telefon nicht entgegen genommen oder ein solcher Anruf aufgrund des geschäftlichen Umtriebs vergessen wird, legt der Schiffsführer in der Annahme, die Genehmigung liege vor, zu Unrecht unmittelbar dort an mit all den rechtlichen Folgen, die gar nicht gewollt sind.

Die Verpflichtung für das Anlegen der hier in Rede stehenden Schiffe in Meersburg um nach Unteruhldingen zu gelangen, halte ich in der heutigen Zeit fast für einen Anachronismus und ruft auch bei den Mitgliedern unseres Verbandes Unmut und Unverständnis hervor. Dies ist insbesondere darin begründet, weil zu 99 % nie ein Zollbeamter vor Ort ist und eine Kontrolle durchführt. Aus diesem Verhalten der Zollverwaltung schließen wir, dass sich mit den in Betracht kommenden Schiffen keine zollrechtlich relevanten Dinge ergeben und sich eine Zollkontrolle demzufolge erübrigt. Außerdem ist seit Jahren keinerlei Schmuggel oder sonstige steuerliche Unkorrektheit bei Passagieren festgestellt worden, als Zollbeamte noch Kontrollen durchführten. Bei dem Klientel, das mit den Schiffen reist, handelt es sich meist um ältere Personen, die lediglich das Interesse haben, sich dieses oder jenes anzuschauen. Außer den

persönlichen Utensilien (= Handtasche oder Stofftasche) führt dieser Personenkreis neben persönlichen Sachen allenfalls ein kleines Vesper mit, das durch die heute geltende großzügige Reisefreimengenverordnung um ein Vielfaches abgedeckt ist. Diese Personengruppe reist übrigens auch erfahrungsgemäß wieder insgesamt in die Schweiz zurück. Es reisen auch oftmals einige Jugendliche oder junge Eltern mit ihren Kindern und ihren Fahrrädern mit, die auf der deutschen Seite eine Radtour unternehmen und mit den großen Schiffen oder sogar mit den Rädern über die offiziellen Straßenübergänge/Wanderwege in die Schweiz wieder zurückkehren. Letztere Personengruppe kann allein schon von der Beförderungsart keine größeren Waren befördern, die zum Schmuggel geeignet wären.

Wir pflegen mit der Zollverwaltung schon seit Jahren einen guten Kontakt und sind bestrebt, alle Anordnungen gewissenhaft zu erfüllen. Schon seit vielen Jahren haben sich im Rahmen der Personenbeförderung keinerlei Unkorrektheiten ergeben, die zu beanstanden waren. Außerdem ist ja die Ausweispflicht, die zollrechtlich zwar nicht relevant ist, gänzlich weggefallen durch den Beitritt der Schweiz zum Schengener Abkommen. Im Übrigen wird nach unserem Wissenstand nach dem Lissabonner Abkommen ab dem Jahre 2011 auf das Mitführen des Ausweises bei Reisen innerhalb der Staaten, die dem Schengener Abkommen beigetreten sind, sogar verzichtet. Wir sind auch der festen Überzeugung, über kurz oder lang werden sich auch in zollrechtlicher Sicht Erleichterungen insbesondere mit der Schweiz ergeben, wobei sicherlich auch diese Schifffahrten davon profitieren werden. Darüber hinaus haben sich doch heute die Weltanschauung und die allgemeine Reisefreiheiten in Europa in den letzten zehn Jahren erheblich positiv geändert. Auch das allgemeine Misstrauen seitens der Zollverwaltung gegenüber Reisenden hat sich doch erheblich verbessert.

Vor etwa 10 Jahren haben wir schon einmal einen solchen Antrag beim HZA Friedrichshafen eingereicht, der aber abgelehnt worden ist. Die ablehnenden Argumente von damals treffen heute kaum mehr zu, insbesondere auch deshalb, weil die Zollverwaltung de facto in fast allen Fällen auf eine Zollkontrolle offensichtlich verzichtet. Auch aus ökonomischen und ökologischen Gründen (= Zeitaufwand, Spritkosten, Umweltschonung usw.) sollte doch einem solchen Antrag entsprochen werden können. Die Schiffe könnten auch dort (= bei den Pfahlbauten) von Zollbeamten problemlos, falls erforderlich, durchgeführt werden. Dagegen hätten wir nicht das Geringste einzuwenden.

Unter Würdigung aller dieser Umstände bitten wir deshalb,

unseren Schiffen, die aus der Schweiz einreisen, das Anlegen an den Pfahlbauten in Unteruhldingen zu gestatten. Auch für diese Anlegestelle könnten genaue Daten und Uhrzeiten festgelegt werden, falls das erforderlich ist, so dass eine Zollkontrolle jederzeit problemlos durchgeführt werden könnte.

Sollte dem Antrag aus gewissen Gründen dennoch nicht offiziell entsprochen werden können, so wären wir auch mit einer stillschweigenden Duldung bis zu einer endgültigen Regelung durchaus einverstanden. Dies müsste doch zumindest möglich sein. Einer Zollkontrolle stünde auch bei dieser Verfahrensweise nichts im Wege.

Das Zkom Friedrichshafen erhält eine Durchschrift.

In Erwartung einer positiven Antwort grüßen wir Sie


(Horst Hanka, 1. Vorsitzender)